

II-7692 der Beilagen zu den Stenografischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3780/J

1992 -11- 17

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Dr. Schmidt  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend Informationsfluß zwischen Sicherheitsbehörden und Arbeitgebern

Die Erstanfragstellerin wurde davon informiert, daß die Gemeinde Wien, aber auch der Bund und größere private Arbeitgeber direkt von den Sicherheitsbehörden über die Vorstrafen von Bewerbern für einen Posten erfahren. Bei der Gemeinde Wien werden in der Folge auch außerhalb des Hoheitsbereichs (etwa als Gärtnereihelfer) keine Vorbestraften angestellt. Selbst nach der ersten Vernehmung und ohne Verhaftung erhalten die Arbeitgeber offenbar häufig ausreichende Informationen, und entlassen den Verdächtigen daher umgehend. Für diese Vorgänge gibt es keine gesetzliche Deckung und sie führen dazu, daß gerade die öffentlichen Arbeitgeber die Wiedereingliederung von Straffälligen völlig an die Privatwirtschaft abschieben.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Inneres die nachstehende

**Anfrage:**

1. Welcher Personenkreis hat derzeit faktisch die Möglichkeit, Daten aus dem Strafreister selbst einzusehen? Ist an eine Beschränkung dieses Personenkreises oder verstärkte Kontrollen der Einsichtnahme gedacht?
2. Wie werden Sie dem Mißstand entgegenwirken, daß Bedienstete der Sicherheitsbehörden ungesetzlich Dritten Auskünfte aus dem Strafreister erteilen und sogar Daten weitergeben, bezüglich derer die Auskunft beschränkt ist?
3. Werden Sie prüfen lassen, ob technisch beim Strafreister ähnlich wie beim Personenverzeichnis des Grundbuchs eine Sperre für Einsichtnahmen ohne sachliche Notwendigkeit bzw. die Speicherung der Identität der abfragenden Person möglich ist?
4. Wenn derartige Änderungen möglich sind, wann werden Sie die erforderlichen Umstellungen in die Wege leiten?

fpc107/istrreg.scmy